

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 5. Juni 2010 • 19. Jahrgang / Nummer 5



Oranienburger Nachrichten



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung
Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 7616 Friedrichsthal VI ist am 01.05.2010 unanfechtbar geworden. Seite 2
2. Bekanntmachung
Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 7904 Friedrichsthal VII ist am 30.04.2010 unanfechtbar geworden. Seite 2
3. Bekanntmachung
über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der B 273 von Wandlitz nach Wensickendorf von Bau-km 0-014,062 bis Bau-km 5+173,000 (re) von Bau-km 0-010,284 bis Bau-km 0+174,020 (li) (von Abs. 030, km 0,014, NK 3246 6010 bis Abs. 050, km 2,786, NK 3246 6006) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Wandlitz und Stolzenhagen, der Gemeinde Wandlitz, im Landkreis Barnim sowie in der Gemarkung Wensickendorf, der Stadt Oranienburg, im Landkreis Oberhavel Seite 3

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 7616 Friedrichsthal VI ist am 01.05.2010 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, bei dem Verm.-Ass. Dipl. Ing. Matthias Noffke als Beauftragter für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Norbert Hagen, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 05. Mai 2010

Kobel (Siegel)
– Umlegungsausschussvorsitzender –

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 7904 Friedrichsthal VII ist am 30.04.2010 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, bei dem Verm.-Ass. Dipl. Ing. Matthias Noffke als Beauftragter für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Norbert Hagen, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 05. Mai 2010

Kobel (Siegel)
– Umlegungsausschussvorsitzender –

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der B 273 von Wandlitz nach Wensickendorf von Bau-km 0-014,062 bis Bau-km 5+173,000 (re) von Bau-km 0-010,284 bis Bau-km 0+174,020 (li) (von Abs. 030, km 0,014, NK 3246 6010 bis Abs. 050, km 2,786, NK 3246 6006) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Wandlitz und Stolzenhagen, der Gemeinde Wandlitz, im Landkreis Barnim sowie in der Gemarkung Wensickendorf, der Stadt Oranienburg, im Landkreis Oberhavel

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Wandlitz, Stolzenhagen und Wensickendorf beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

21. Juni bis 20. Juli 2010

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 - 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus 2, im Foyer des Bauamtes zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **03. August 2010**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 – Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 355 213, Fax: 03342 355 170 oder 03342 355 666) oder bei der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1139-AHB-634.10 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der

Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Oranienburg, den 19. Mai 2010

Hans-Joachim Laesicke
– Bürgermeister –

Siegel

¹ FStrG – Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

² VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

³ VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)

⁴ BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)

⁵ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

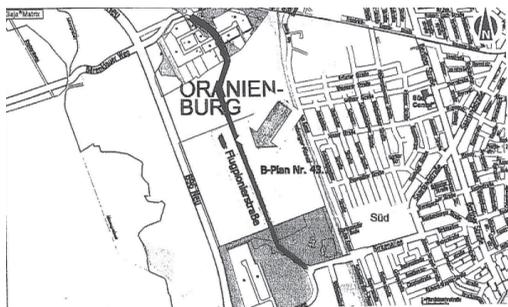
Amtliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der 13. Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2010 gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 0206/13/2010

- Die Verbindungsstraße zwischen den Kreisverkehren Birkenallee und Bärenklauer Weg wird in ihrer Gesamtheit in „Flugpionierstraße“ benannt.



- Die Planstraße A-B des Gebietes des B-Planes Nr. 65 „Mühlenbecker Weg/ Dianastraße OT Lehnitz“ wird in „Am Postberg“ benannt.

Beschluss-Nr.: 0207/13/2010

Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Herr Hans-Joachim Laesicke, vertritt die Stadt im Aufsichtsrat der Erdgasversorgung Oranienburg GmbH.

Beschluss-Nr.: 0208/13/2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes Ganztagsschule Germendorf einschließlich der benötigten Planungskosten die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 535.000 €. (Kosten insgesamt 550.000 €; 15.000 € Planansatz 2010). Die Deckung erfolgt aus Zuweisung vom Land Brandenburg i.H.v. 251.500 € und aus Mehreinnahmen des Vermögenshaushaltes i.H.v. 283.500 €.

Beschluss-Nr.: 0209/13/2010

Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in der Stadt Oranienburg

Beschluss-Nr.: 0210/13/2010

Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Oranienburg

Beschluss-Nr.: 0211/13/2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Verbrauchermarkt Schmachtenhagen/Oranienburger Chaussee“

Beschluss-Nr.: 0212/13/2010

Bebauungsplan Nr. 59.1 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“ – hier: 1. Abwägungsbeschluss; 2. Mitteilung des Abwägungsergebnisses; 3. Satzungsbeschluss; 4. Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes

Beschluss-Nr.: 0213/13/2010

Bebauungsplan Nr. 80 „Erweiterung Gewerbegebiet Stolzenhagener Chaussee“

Beschluss-Nr.: 0214/13/2010

Bebauungsplan Nr. 67 „Einzelhandelssteuerung an der André-Pican-Str., Saarlandstraße und Berliner Straße“, hier: 1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 (7) BauGB; 2. Mitteilung des Abwägungsergebnisses; 3. Billigung des geänderten Entwurfes zum Bebauungsplan; 4. Offenlegungsbeschluss gemäß § 4a i.V.m. § 3 (2) BauGB

Beschluss-Nr.: 0215/13/2010

B-Plan Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“ und VEP „EKZ Germendorf“ – hier: 1. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 77; 2. Planungsziel; 3. Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des VEP Nr. 4 „Einkaufszentrum Germendorf“; 4. Bekanntmachung der Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 0216/13/2010

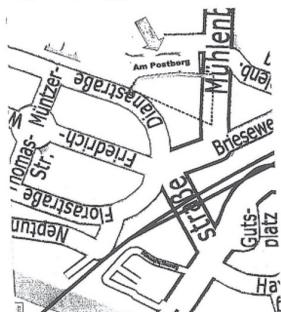
Einzelhandelskonzept der Stadt Oranienburg
Aktualisierung zum Beschluss Nr. 0104/06/09 vom 25.05.2009

Beschluss-Nr.: 0217/13/2010

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Errichtung eines Informations- und Leitsystems am Gedenkort „Klinkerwerk“ in Höhe von 30.271,00 € im Haushalt der Stadt Oranienburg.

Beschluss-Nr.: 0218/13/2010

Vergleich mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999
Internetadresse: www.oranienburg.de • E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

Sitzungstermine



07.06.	19:00 Uhr	Ortsbeirat Zehlendorf
07.06.	19:00 Uhr	Ortsbeirat Friedrichsthal
07.06.	19:00 Uhr	Ortsbeirat Schmachtenhagen
08.06.	19:00 Uhr	Ortsbeirat Sachsenhausen
09.06.	19:00 Uhr	Ortsbeirat Malz
09.06.	19:00 Uhr	Ortsbeirat Lehnitz
10.06.	19:00 Uhr	Ortsbeirat Germendorf
10.06.	19:00 Uhr	Ortsbeirat Wensickendorf
14.06.	17:00 Uhr	Hauptausschuss
28.06.	17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Nächste Ausgabe:

3. Juli 2010

Redaktionsschluss:

18. Juni 2010

*Bitte senden Sie Ihre
Informationen und Termine*

NUR per E-Mail an
schuldig@oranienburg.de

**Tel.: 0 33 01/ 600 7201,
Fax: 0 33 01/ 600 99 7201**